

Landeshauptstadt Dresden				Rechtsamt, SG Stadtratsangelegenheiten	
SGL	Sek	Nr.:	Fraktion		
PD	AD		im Dresdner Stadtrat		
30	30.3	2 8. MAI 2015	zErI	bR	Dr.-Külz-Ring 19
PetA	Fin	142	WV		01067 Dresden
CDU	LINKE	Bü 90	zA		
AfD	FDB/FB	o.F.			

Tel: 0351 / 488 2257

Fax: 0351 / 488 2972

E-Mail: cdu-fraktion@dresden.de
www.dresden-cdu.de

Dresden, den 27. Mai 2015

Änderungsantrag

zur Änderung/Ersetzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V0220/14 - Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden unter Beachtung folgender Punkte zu überarbeiten:

- 1.) Es sind positive und negative Erfahrungen bei der Integration von Ausländern auf der Grundlage der Zielstellungen des Integrationskonzeptes von 2009 aufzuzeigen.
- 2.) Auf dieser Basis sind Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Ziele zu formulieren, die mittels der Fortschreibung des Integrationskonzeptes erreicht werden sollen. Diese Ziele müssen konkret, mess- bzw. überprüfbar, realistisch und mit klarem zeitlichem Realisierungszeitraum formuliert sein.
- 3.) Anhand dieser konkret aufgeführten Ziele sind Maßnahmevorschläge zu unterbreiten, bei denen sowohl der Verantwortlichkeits- als auch der Finanzrahmen klar definiert ist.

Ferner ist zu beachten:

- 4.) Die Voten der Ortsbeiräte und Ortschafträte zum derzeit vorliegenden Konzept sind durch die Verwaltung zu bewerten, ihre Realisierbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls in die Überarbeitung des Konzepts aufzunehmen.
- 5.) Adressat des Integrationskonzepts soll nicht - wie bisher - die Stadtverwaltung und der Stadtrat sein, da diese bestenfalls den Integrationsprozess unterstützen können. Die Integrationsleistung erbringen die deutsche Gesellschaft und die zu integrierenden Migranten zu gleichen Teilen. Deshalb sind diese auch die Adressaten des Integrationskonzepts.
- 6.) Neben den aufgeführten Gruppen an Migranten ist in der Überarbeitung klarer zu unterscheiden zwischen a) Asylbewerbern, deren Bewilligungsverfahren noch läuft, b) Migranten mit anerkannten Asylgründen sowie c) abgelehnten Asylbewerbern mit (c1) und ohne (c2) Abschiebungshindernissen, um Vorschläge für Integrationsmaßnahmen ggf. nach dem Status des Asylprüfungsverfahrens differenzieren zu können.
- 7.) Des Weiteren sind folgende Punkte in der Überarbeitung des Konzepts fachlich zu untersetzen und ausführlicher zu begründen:
 - die Forderung nach einem Wahlrecht für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten bzw. Staatenlose
 - die Forderung nach einem uneingeschränkten Zugang zum solidarisch finanzierten deutschen Gesundheitssystem auch für Asylbewerber
 - die Forderung nach einer Ausweitung der Öffnungszeiten kommunaler Schwimmbäder ausschließlich für muslimische Frauen

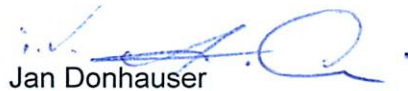
Begründung:

Krieg und Verfolgung, Wissenschaft und Kunst, Fachkräftemangel und Demographie - es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Deutschland Menschen anderer Nationen bei sich aufnimmt. Diese Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren, ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die deutsche Gesellschaft ist hierbei genauso in der Verantwortung, wie diejenigen, die hier leben wollen.

Das vorliegende Integrationskonzept 2015 – 2020 (Stand: 15. Dezember 2014) ist eine mit viel Fleiß zusammengetragene Ideensammlung der Stadtverwaltung zu möglichen Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Um als praktische Arbeitsgrundlage zur Umsetzung dieser Maßnahmen zu dienen und damit zu einem Gelingen von Integration beizutragen, bedarf dieses Konzept allerdings noch einer weiteren Qualifizierung.

Voraussetzung ist zunächst, dass die Erfolge und die Fehler, die bei der Integration dieser Personengruppen auf Grundlage des Integrationskonzepts von 2009 gemacht wurden, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Eine zielgruppenspezifische Analyse des Istzustandes verbunden mit der Evaluation der bisher erprobten Maßnahmen ist die Grundlage für die Darstellung des konkreten Bedarfs an zukünftigen Integrationsleistungen.

Für ein tatsächliches Gelingen der vorgeschlagenen Integrationsmaßnahmen, ist auch eine genauere Definition von Verantwortungsbereichen und eine finanzielle Untersetzung der verschiedenen Maßnahmen unumgänglich. Eine Weiterqualifizierung der guten Ansätze des vorgelegten Integrationskonzepts wird dem tatsächlichen Erfolg dieser wichtigen Aufgabe zuträglich sein.


Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender